



# Gemeinde Wenigzell

Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

Pittermann 222  
Tel.: 03336/2201  
[www.wenigzell.at](http://www.wenigzell.at)

8254 Wenigzell  
Fax: 03336/2201-4  
[gde@wenigzell.gv.at](mailto:gde@wenigzell.gv.at)



## Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Österr.Post.at

Wenigzell, am 07.10.2024

### Rundschreiben Nr. 8/2024

#### Silofolienabfuhr:

Die Gemeinde Wenigzell führt am **Samstag, dem 09. November 2024**, wieder eine Silofolienabfuhr durch.

Landwirte können in der Zeit von **8.00 bis 13.00 Uhr im Bauhof** der Gemeinde Wenigzell unter Aufsicht eines Gemeindearbeiters ihre Silofolien in einen Großraumcontainer verladen. Die Silofolien müssen besenrein, ohne Gitternetz und handlich gebündelt sein. Zu große Bündel erschweren die Kontrolle beim AWW und verursachen so erhöhte Kosten.

**Die Gitternetze und die Schnüre müssen in „Big Bags“ verpackt angeliefert werden, die Silofolien bitte nicht in „Big Bags“ anliefern!**

**Gitternetze dürfen NICHT in der Restmülltonne entsorgt werden. Die Silofolien sind grundsätzlich von den Landwirten selbst zu verladen.**

Bei Fragen zum Thema „Big Bags“ steht Ihnen Gemeindemitarbeiter Peter Pötz unter der Telefonnummer 0664/88798480 zur Verfügung.

#### Hallenbadsperr:

Wie schon gewohnt, bleibt die Joglland Oase auch heuer wieder wegen Wartungs- und Reinigungsarbeiten in der Zeit von **Montag, 11. November 2024, bis einschließlich Donnerstag, 12. Dezember 2024**, geschlossen.

Weiters machen wir Sie darauf aufmerksam, dass, wie alljährlich, am 24. Dezember 2024 das Hallenbad bereits um 15.00 Uhr schließt und am Christtag, dem 25. Dezember 2024, geschlossen bleibt.

Gutschein-Aktion: Auch heuer gibt es wieder die vorweihnachtliche Gutschein-Aktion: Alle Gutscheine für die Joglland Oase sind um 10 % ermäßigt! Diese Aktion gilt ab 13. Dezember bis einschließlich 24. Dezember 2024.

#### Bekanntgabe der Wasserzählerstände:

Wir bitten alle Wasserbezieher aus der Ortswasserleitung, ihren **Wasserzählerstand bis spätestens Donnerstag, den 31. Oktober 2024**, mittels beiliegenden Formulars im Gemeindeamt abzugeben, oder telefonisch unter der Telefonnummer 03336/2201, beziehungsweise unter der E-Mail-Adresse: [gde@wenigzell.gv.at](mailto:gde@wenigzell.gv.at) bekannt zu geben.

Bitte hier abtrennen!

Bitte hier abtrennen!

| Name | Adresse | Zählernummer | Zählerstand |
|------|---------|--------------|-------------|
|      |         |              |             |
|      |         |              |             |
|      |         |              |             |

Bitte wenden!

## **Richtpflocke für die Schneeräumung:**

Wie alljährlich werden die Wegbesitzer und Weggenossenschaften bei dieser Gelegenheit wieder daran erinnert, für das rechtzeitige Aufstellen der Richtpflocke für die Schneeräumung Sorge zu tragen, um einen möglichst reibungslosen Ablauf des Winterdienstes zu gewährleisten. Die Richtpflocke dürfen ausschließlich aus Holz bestehen, Richtpflocke aus Metall sind verboten.

Außerdem werden die Grundbesitzer aufgefordert, Wasserauslässe etc. rechtzeitig ausreichend zu kennzeichnen, um die Gefahren etwaiger Beschädigungen an Fahrzeugen bei Ausweichmanövern zu minimieren. Bei allfälligen Beschädigungen durch das Räumfahrzeug übernimmt die Gemeinde keine Haftung dafür!

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Privatstraßen (z.B. Hofzufahrten) grundsätzlich der jeweilige Grundeigentümer und bei Interessentenstraßen die Weggenossenschaft bzw. die Grundeigentümer zur Räumung und Streuung der Straßen verpflichtet sind und dafür auch haften. Die Gemeinde Wenigzell wird auch heuer wieder die Weg-Erhalter bei dieser Arbeit unterstützen, sofern es die personellen und maschinellen Ressourcen zulassen.

Eine eventuelle Räumung von Privatstraßen, Interessentenstraßen oder Gehsteigen kann jedenfalls nur dort vorgenommen werden, wo die Breite und Beschaffenheit des Weges eine Schneeräumung mit den Geräten der Gemeinde zulässt bzw. die Räumung nicht durch Geräte, Fahrzeuge etc. behindert wird.

Die Gemeinde Wenigzell weist jedoch ausdrücklich darauf hin,

- dass es sich um eine freiwillige Arbeitsleistung der Gemeinde handelt, die unverbindlich ist und aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann und
- dass die gesetzliche Verpflichtung, sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleiben. Eine Übernahme dieser Räum- und Streuverpflichtung durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 ABGB wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

## **Bekanntgabe verfügbarer Immobilien:**

Der erste Weg für Wohnungssuchende sowie für Immobilieninteressierte führt meist in das Gemeindeamt. Gerne geben wir alle uns bekannten Informationen weiter und stehen bei Fragen mit Rat und Tat zur Seite.

Um unsere Immobilienliste dafür am neuesten Stand halten zu können, bitten wir Sie herzlich, uns nicht nur Ihre freien Immobilien zu melden, sondern auch Bescheid zu geben, wenn diese bereits wieder verkauft, beziehungsweise vermietet wurden.

Dank der Kooperation mit „Willhaben“ gibt es derzeit auch noch die Möglichkeit, ihr Inserat kostenlos auf der Plattform zu bewerben. Nutzen Sie diese einmalige Gelegenheit!

## **Betriebsausflug der Gemeindebediensteten**

Am Donnerstag, dem 31. Oktober 2024, bleiben das Gemeindeamt sowie der Postpartner aufgrund des Betriebsausfluges der Gemeindemitarbeiter den ganzen Tag geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Herbert Berger  
Bürgermeister